Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001352-C0-233

Anlage-Nr. : 23a Seite : 1 / 16

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	C36 808	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	CMS	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	C36 808 50 98S	
Radausführungskennz.:	CMS 1545/07	
Radgröße:	8Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	50 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,56 mm	
Zentrierart	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	690 kg	
Reifenabrollumfang:	2300 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment		
		, , ,		130 Nm		
BF2	1+2	, , ,	Z 89 OR	150 Nm		
		Schaftlänge 30 mm				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
169	e1*2001/116*0288*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
60 bis 142	Mercedes A-Klasse	205/40R18	A01) bis A10) BF1) K15) K23)		
		215/35R18 K03)			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 23a Seite: 2/16

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
176	e1*2007/46*0928*					
245G	e1*2001/116*0470*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0470*04)	205/45R18 M00) N215) T86) 215/40R18 N225) 225/40R18 235/40R18 A01) G01) K04) K13 245/35R18 A01) K04)	3) K25)	A02) bis A10) BF1) E93) E100)		
		zulässige Reifengrö	 	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		205/45R18 M00) N215) T86)	225/40R18	A02) bis A10) BF1) E93) E100) V00)		
		205/45R18 M00) N215) T86)	235/40R18 K04)	A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)		
		215/40R18 N225)	245/35R18 K04)	A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
176	e1*2007/46*0928*				
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/40R18 M+S T86) 205/45R18 M+S	A02) bis A10) BF1) E95) E100)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 23a Seite: 3 / 16

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
176	e1*2007/46*0928*				
176 AMG	e1*2007/	46*1163*			
245G	e1*2001/	116*0470*			
245G AMG	e1*2007/46*1207*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
265 bis 280	Mercedes A-Klasse A45 AMG, AMG A45	225/40R18 M+S	A02) bis A10) BF1) E95)		
		235/40R18			

Typ(en):	o(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
F2A	e1*2007/46*1829*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Kompaktlimousine 5- türig)	205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S M00) W215) 215/45R18 N225)	A02) bis A10) A11) BF1)			
		215/45R18 M+S W225) 225/40R18				
		225/45R18 A01) K25) 235/40R18 245/40R18				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 23a Seite: 4 / 16

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/46*1829*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Limousine 4-türig)	205/45R18 M00) N215)	A02) bis A10) A11) BF1)		
		205/45R18 M+S M00) W215)			
		215/45R18 N225)			
		215/45R18 M+S W225)			
		225/40R18			
		225/45R18 A01) K25)			
		235/40R18			
		245/40R18			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245	e1*2001/116*0314*				
245G	e1*2001/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*02)	205/40R18 A93a) 215/40R18 A93a) 225/35R18 A01) K01) 225/40R18 A01) K01) 235/35R18 A01) K01) K04) K81) 245/35R18 A01) K01) K04) K81)	A02) bis A10) BF1) E99)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 23a Seite: 5 / 16

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/116*0470*				
246	_	46*0751*		T	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, go		Auflagen und Hinweise	
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/40R18 A93a) N215) T86) 205/45R18 M00) N215) 215/40R18 N225) 225/40R18 235/35R18 245/35R18 A01) K04)		A02) bis A10) BF1) E100)	
		zulässige Reifengröß	sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/40R18 A93a) N215) T86)	235/35R18	A02) bis A10) BF1) E100) V00)	
		205/45R18 M00) N215)	225/40R18	A02) bis A10) BF1) E100) V00)	
		215/40R18 N225)	245/35R18 K04)	A01) bis A10) BF1) E100) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/	116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
65	Mercedes B-Klasse electric drive	215/45R18 225/40R18	A02) bis A10) BF1)	
		225/45R18		
		235/40R18		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 23a Seite: 6 / 16

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 165	Mercedes B-Klasse (Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S M00) W215) 215/45R18 N225) 215/45R18 M+S W225) 225/40R18	A02) bis A10) A11) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
F2B	e1*2007/	46*1909*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 165	Mercedes B-Klasse (Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S	A02) bis A10) A11) BF1)
		M00) W215) 215/45R18 N225)	
		215/45R18 M+S W225) 225/40R18	
		235/40R18	
		245/40R18 A01) K04)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 23a Seite: 7 / 16

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
204	e1*2001	/116*0431*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	215/45R18 N225) T93)		A02) bis A10) A11) A94) BF1) E103) EF0) ER1)
		215/45R18 M+S T93) W225)		
		225/40R18 N235) T92)		
		225/40R18 M+S T92)		
		225/45R18 N235)		
		225/45R18 M+S		
		235/40R18 N245)		
		235/40R18 M+S		
		zulässige Reifengrö vorne	bßen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		225/45R18	245/40R18 A94)	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) ER1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 23a Seite: 8 / 16

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
204K	e1*2001/	/116*0457*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	215/45R18 GCT) N225) T93)		A02) bis A10) A11) A94) BF1) E103) ER1)
		215/45R18 M+S GCT) T93) W225)		
		225/40R18 N235) T92)		
		225/40R18 M+S T92)		
		225/45R18 GCT) N235)		
		225/45R18 M+S GCT)		
		235/40R18 GCT) N245)		
		235/40R18 M+S GCT)		
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		225/45R18	245/40R18 A94)	A02) bis A10) A11) BF1) E103) ER1) GCT)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 23a Seite: 9 / 16

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
117	e1*2007/46*1007*				
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/45R18 M00) N215) 215/40R18 N225) 225/40R18 235/40R18 A01) G01) K13) K29 245/35R18 A01) K04)	5)	A02) bis A10) BF1) E93a) E100)	
		zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40R18	245/35R18 K04)	A01) bis A10) BF1) E93a) E100)	

Гур(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
245G	e1*2001/	116*0470*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	205/45R18 M+S M00)	A02) bis A10) BF1) E95a)
		215/40R18 M+S	
		225/40R18 M+S	
		235/40R18	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/	116*0470*		
245G AMG	e1*2007/	46*1207*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
265 bis 280	Mercedes CLA- Klasse CLA 45 AMG (Limousine, Kombi)	215/40R18 M+S 225/40R18 M+S 235/40R18	A02) bis A10) BF1)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 23a Seite: 10 / 16

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2CLA	e1*2007/46*1912*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 165	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/45R18 M00) N215)	A02) bis A10) A11) BF1)		
		205/45R18 M+S M00) W215)			
		215/45R18 N225)			
		215/45R18 M+S W225)			
		235/40R18			

e1*2007/	46*1912*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Mercedes CLA 35 AMG (Limousine, Kombi)	225/40R18 M+S A93)	A02) bis A10) BF1)
	225/45R18 M+S	
	235/40R18	
	245/35R18	
	245/40R18	
	Handelsbezeichnungen Mercedes CLA 35 AMG	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Mercedes CLA 35 AMG (Limousine, Kombi) 225/40R18 M+S A93) 225/45R18 M+S 235/40R18 245/35R18

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2CLA	e1*2007/	46*1912*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
285 bis 310	Mercedes CLA 45 AMG , CLA AMG 45 S (Limousine, Kombi)	225/45R18 M+S A94)	A02) bis A10) BF1) EB1)	
		235/40R18 M+S A94)		
		245/40R18 M+S A94a)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 23a Seite: 11 / 16

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

### Pandelsbezeichnungen Zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise	Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
(kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 80 bis 139 Mercedes EQA, EQB 225/55R18 N235) A02) bis A10) BF2) ER1) 225/55R18 M+S 225/60R18 N235) 225/60R18 M+S 225/60R18 M+S 235/55R18 A01) K01) K04) A01) K01) K04)	F2B	e1*2007/46*1909*				
N235) 225/55R18 M+S 225/60R18 N235) 225/60R18 M+S 235/55R18 A01) K01) K04)		Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise		
A01) K01) K04) K61) 245/55R18 A01) K01) K04) K61) K120)		Mercedes EQA, EQB	225/55R18 N235) 225/55R18 M+S 225/60R18 N235) 225/60R18 M+S 235/55R18 A01) K01) K04) 245/50R18 A01) K01) K04) K61)			

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
F2B	e1*2007/46*1909*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	225/55R18 N235)	A02) bis A10) A11) BF1)	
		225/60R18 N235)		
		235/55R18 A01) K03)		
		245/50R18 A01) K01) K04) K61)		
		245/55R18 A01) K01) K04) K61) K120)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001352-C0-233

Anlage-Nr. : 23a Seite : 12 / 16

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	225/55R18 N235)	A02) bis A10) BF1) ER1)		
		225/60R18 N235)			
		235/55R18 A01) K03)			
		245/50R18 A01) K01) K04) K61)			
		245/55R18 A01) K01) K04) K61) K120)			

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001352-C0-233

Anlage-Nr. : 23a Seite : 13 / 16

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: Z 89 OR Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: Z 89 OR Anzugsmoment: 150 Nm

E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001352-C0-233

Anlage-Nr. : 23a Seite : 14 / 16

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808

- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. AMG mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø360x36 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001352-C0-233

Anlage-Nr. : 23a Seite : 15 / 16

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K61) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Reifenschultern (bei Lenkeinschlag) warm nach vorne innen um 5 mm einzuformen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Reifenfreigängigkeit durch Kreisfahrt).
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001352-C0-233

Anlage-Nr. : 23a Seite : 16 / 16

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808

- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 23a mit den Seiten 1-16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C36 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 04.07.2024